



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2859

Alle Abgeordneten

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Koblitz (BdH)**
Durchwahl 3896-233
Geschäftszeichen:
PrR 1-03.01.00-000040-2023-0003724

Datum 22.08.2024

Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025

Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 (Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025 übersende ich Ihnen 60 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2025. Dieses Anschreiben und die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2025 werden Ihnen parallel in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um entsprechende Weiterleitung der Unterlagen an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und dessen Unterausschuss Personal sowie an die Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Michael Kisseler

Anlagen:

- 60 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2025



**Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13

Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs

für das Haushaltsjahr 2025



Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage	4
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofs	4
1.3 Organisation des Landesrechnungshofs	4
1.4 Aufgaben und Beteiligungsrechte des Landesrechnungshofs	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Berichtsfunktion	6
1.4.3 Beratungsfunktion	7
1.4.4 Beteiligungsfunktion	7
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs	7
1.6 Erweitertes Rechnungswesen im Landesrechnungshof	8
1.7 Besonderheiten im Haushaltsplanentwurf 2025	8
1.8 Veränderungen im Haushaltsvollzug 2024	9
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	11
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	15
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionen	16
3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)	18
3.1 Einnahmen	18
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	18
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	18
3.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	20
3.5 Investitionen und Globale Minderausgabe (Hauptgruppe 8 und 9, ohne Titelgruppe 60)	21
3.6 Titelgruppe 60 – Ausgaben für die Informationstechnik (IT) –	22
4. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)	24
4.1 Einnahmen	24
4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	24

4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	24
4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	25
5. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)	26

Anlage: Stellenübersicht

1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Er verfolgt auch in seinem eigenen Geschäftsbereich eine strenge Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

1.2 Stellung des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof ist nach der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Dies gilt ebenso im Verhältnis zum Landtag. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit. Die Präsidentin, der Vizepräsident und die anderen Mitglieder sind vom Landtag gewählt und von der Landesregierung ernannt worden.

Im Hinblick auf die Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen, noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Externen Finanzkontrolle nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle ein.

1.3 Organisation des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten sowie dreizehn weiteren richterlich unabhängigen Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Prüfbereichs.

Der Landesrechnungshof gliedert sich in fünf Prüfungsabteilungen. Diese fünf Prüfungsabteilungen wiederum sind in jeweils drei Prüfungsgebiete unterteilt. Für Ver-

waltungsaufgaben sind die Präsidialabteilung sowie das Referat für Kollegial- und Parlamentsangelegenheiten zuständig.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter nachgeordnet, die seiner Fach- und Dienstaufsicht unterliegen. Nach Zuweisung durch den Landesrechnungshof nehmen sie ebenfalls Aufgaben der Externen Finanzkontrolle wahr, die zum Teil selbständig durchgeführt werden. Für die administrativen Aufgaben der sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sind die Präsidialabteilung im Landesrechnungshof sowie die Verwaltungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter zuständig.

Der Landesrechnungshof fasst seine Entscheidungen kollegial, d. h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Kollegien. Dabei ist die Zusammensetzung vom jeweiligen Entscheidungsgegenstand abhängig.

Die Präsidentin vertritt den Landesrechnungshof nach außen, leitet dessen Verwaltung und übt die Dienstaufsicht aus.

1.4 Aufgaben und Beteiligungsrechte des Landesrechnungshofs

Zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs gehören das Prüfen, das Beraten und das Berichten.

Darüber hinaus bestehen bestimmte Beteiligungsrechte.

1.4.1 Prüfungsfunktion

Aufgabe des Landesrechnungshofs ist die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Gegenstände der Prüfung sind somit zum einen die Haushaltsrechnung der abgelaufenen Haushaltsjahre sowie zum anderen die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Der Landesrechnungshof kann und muss Prüfungen – unter Berücksichtigung der Vielfalt der prüffähigen Themenfelder – nach seinem Ermessen beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstab ist die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Dabei ist festzustellen, ob alle Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird. Bei seinen Prüfungen setzt der Landesrechnungshof unterschiedliche Prüfungsmethoden ein.

Alle geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof gegenüber zur umfassenden Auskunft und Unterstützung verpflichtet. Papiergebundene Dokumente und elektronische Dateien, die er zur Erfüllung seines Prüfungsauftrages für erforderlich hält, sind den mit der Prüfung beauftragten Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss einer Prüfung wird den zuständigen Stellen das Prüfungsergebnis mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Antworten der geprüften Stellen nimmt der Landesrechnungshof in seine Entscheidungen auf.

1.4.2 Berichtsfunktion

Der Landesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen. Diesen Jahresbericht erhält auch die Landesregierung.

In dem Jahresbericht teilt der Landesrechnungshof in Teil A das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung des vergangenen Haushaltsjahres mit. In Teil B wird darüber informiert, in welchen Fällen von Bedeutung die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze nicht beachtet worden sind und welche Maßnahmen für die Zukunft empfohlen werden.

Für seine Veröffentlichungen bleibt der Landesrechnungshof jedoch nicht auf den Jahresbericht beschränkt. Der Landesrechnungshof kann den Landtag und die Landesregierung jederzeit über Prüfungsergebnisse von besonderer Bedeutung durch

einen gesonderten Bericht in Kenntnis setzen. Letztlich veröffentlicht der Landesrechnungshof nur einen Teil seiner Prüfungsergebnisse.

1.4.3 Beratungsfunktion

Die Prüfungserfahrungen und das Know-how des Landesrechnungshofs können für den Landtag, die Landesregierung oder einzelne Ministerien auch losgelöst von einer Prüfung des Landesrechnungshofs hilfreich sein. In diesem Fall äußert sich der Landesrechnungshof in Form eines Beratungsberichtes auf Ersuchen der zu beratenden Stelle oder auch auf eigenständige Initiative, sofern er es der Sache nach für angemessen hält.

1.4.4 Beteiligungsfunktion

Daneben werden dem Landesrechnungshof in verschiedenen Gesetzen für bestimmte Fälle Unterrichts-, Anhörungs- und weitere Beteiligungsrechte zugewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Vorgänge von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen und um den Erlass von solchen Vorschriften, die das Haushaltsrecht des Landes betreffen oder eine gewisse finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Landeshaushalt haben.

1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen entscheidet durch Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel über die Deckung der Ausgaben des Landes. Insoweit erhält auch der Landesrechnungshof vom Landtag die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel. Der Bedarf wird im Haushaltsaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung zentraler Vorgaben des Ministeriums der Finanzen ermittelt.

Der Landesrechnungshof sieht sich aufgrund seiner verfassungsmäßigen Aufgabenstellung in einer besonderen Verantwortung zum wirtschaftlichen Handeln und trägt seinen Teil zu einer sparsamen Haushaltsführung bei. Sämtliche nachstehenden Ausführungen sind von dieser Maßgabe geprägt. Dabei bestimmen die Mitglieder den Einsatz der für den verfassungsrechtlich garantierten Prüfauftrag erforderlichen Ressourcen in Ausübung ihrer richterlichen Unabhängigkeit.

1.6 Erweitertes Rechnungswesen im Landesrechnungshof

Das Rechnungswesen des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofs wurde Anfang Mai 2018 auf das Programm EPOS.NRW umgestellt. Daneben hat der Landesrechnungshof die Binnensteuerung – nach einer Pilotierungsphase in sechs Prüfungsgebieten – zum 01.01.2023 flächendeckend eingeführt. Grundlage der Binnensteuerung ist eine Geschäftsstatistik sowie eine auf einzelne Verfahren und Projekte bzw. auf Prüfungsphasen ausdifferenzierte Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Zeitaufschreibung mit Hilfe des EPOS.NRW-Moduls CATS.

1.7 Besonderheiten im Haushaltsplanentwurf 2025

Der Haushaltsplanentwurf 2025 für den Einzelplan 13 entspricht im Wesentlichen der bisherigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025.

Die Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2025 für den Einzelplan 13 im Vergleich zur Finanzplanung ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit dem Einzug des Landesrechnungshofs und des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Düsseldorf sowie des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts für Steuern in Münster, Prüfgruppe Düsseldorf, in den Ersatz-Neubau Werdener Str. 5 in Düsseldorf.

Der Mietvertrag für die bisherige Nebenstelle des Landesrechnungshofs, Konrad-Adenauer-Platz 12 (KAP 12), in der auch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf sowie das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster, Prüfgruppe Düsseldorf, untergebracht sind, endet zum 31.12.2024. Bereits im November 2024 erfolgt der Zwischenumzug der Nebenstelle KAP 12 in das bisherige Hauptgebäude des Landesrechnungshofs, Konrad-Adenauer-Platz 13 (KAP 13). Die kurzzeitige Unterbringung aller Mitarbeitenden im Gebäude KAP 13 wird durch ein DeskSwitching-Konzept und angepasste Regelungen zur mobilen Arbeit sichergestellt. Von einer kostenintensiven Interimsunterbringung der Beschäftigten konnte auf diese Weise abgesehen werden.

Der Landesrechnungshof konnte in Verhandlungen mit der Vermieterin ferner erwirken, dass diese nach Auszug aus dem Gebäude KAP 12 keine Renovierungspflicht oder die Übernahme von Renovierungskosten geltend macht.

Die Übergabe des Ersatz-Neubaus an den Landesrechnungshof erfolgt nach aktueller Planung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB) **am 16.12.2024**. Die finalen Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Gebäudes beginnen sofort. Die ambitioniert sehr kurz gehaltene Umzugsphase soll Ende Januar 2025 abgeschlossen sein.

Die im Januar 2025 noch zu leistende Miete für das bisherige Hauptgebäude KAP 13 wird durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 13 gedeckt.

1.8 Veränderungen im Haushaltsvollzug 2024

Im Haushaltsentwurf 2025 wird die Umsetzung von Haushaltsmitteln im Haushaltsvollzug 2024 in Höhe von 1,85 Mio. € durch ein verändertes Soll 2024 dargestellt.

Bei den umgesetzten Haushaltsmitteln handelt es sich um Planungs- bzw. Baukostenzuschüsse für Mietereinbauten (Richtfunkantenne, die Schließanlage und Einbauten, die für die künftige Arbeitsumgebung erforderlich sind, z. B. Spinde für die Mitarbeitenden aufgrund des DeskSwitching-Konzeptes).

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich durch den Landesrechnungshof als Mieter zu planen und zu beauftragen. Als Auftraggeber hat der Landesrechnungshof die Finanzierung sicherzustellen. Ein Teil der Planungsleistungen für die Mietereinbauten (Planungen bis einschließlich Leistungsphase 5) wurde und wird vom Landesrechnungshof aus dem eigenen Einzelplan unter Zurückstellung anderer Bedarfe geleistet. Die Finanzierung der darüber hinaus gehenden Planungsleistungen in Höhe von 0,36 Mio. € sowie der Bauleistungen in Höhe von 1,49 Mio. € konnte hingegen nicht mehr aus dem Einzelplan 13 sichergestellt werden.

Der Landesrechnungshof hat aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Zwecke einer einheitlichen Koordinierung des gesamten Neubaus (Nutzung von Synergieeffekten, Minimierung von Schnittstellen) den BLB beauftragt, auch die Mietereinbauten zu planen und zu realisieren.

Die Etreife des benötigten Bedarfs für die Mietereinbauten wurde im September 2023 hergestellt. Um den BLB unverzüglich beauftragen zu können, beantragte der Landesrechnungshof beim Ministerium der Finanzen die Umsetzung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug 2023 aus dem Einzelplan 20 Kapitel 020 Titelgruppe 75 – Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten – in den Einzelplan 13 gemäß § 11 Abs. 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023).

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einer Kassenfälligkeit für das Haushaltsjahr 2024 umgesetzt. Die Umsetzung der entsprechenden Barmittel erfolgte gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 im Haushaltsvollzug 2024.

2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs

2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur

Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b der LHO. Die Budgeteinheit BE 1300 besteht aus dem Kapitel Landesrechnungshof (13 010) und dem Kapitel Staatliche Rechnungsprüfungsämter (13 030). Daneben werden im Kapitel 13 900 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Die Budgetverantwortung für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs obliegt der Präsidentin des Landesrechnungshofs. Sie leitet die Verwaltung und übt die Dienstaufsicht aus. Sie trifft dabei u. a. die Entscheidung über die Personalkontingente und die Personalmaßnahmen, auch für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter.

Aufgrund der in 1.3 dargestellten Besonderheiten des Landesrechnungshofs in der Entscheidungsstruktur kommt zudem den Kollegien die Fach- und Ressourcenverantwortung in den Prüfungsgebieten zu. Sie steuern den konkreten Personaleinsatz im Landesrechnungshof und in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern durch den jährlich zu verabschiedenden Arbeitsplan, in dem die Prüfungen festgelegt werden.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2024 im Vergleich zu denen des Jahres 2025:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

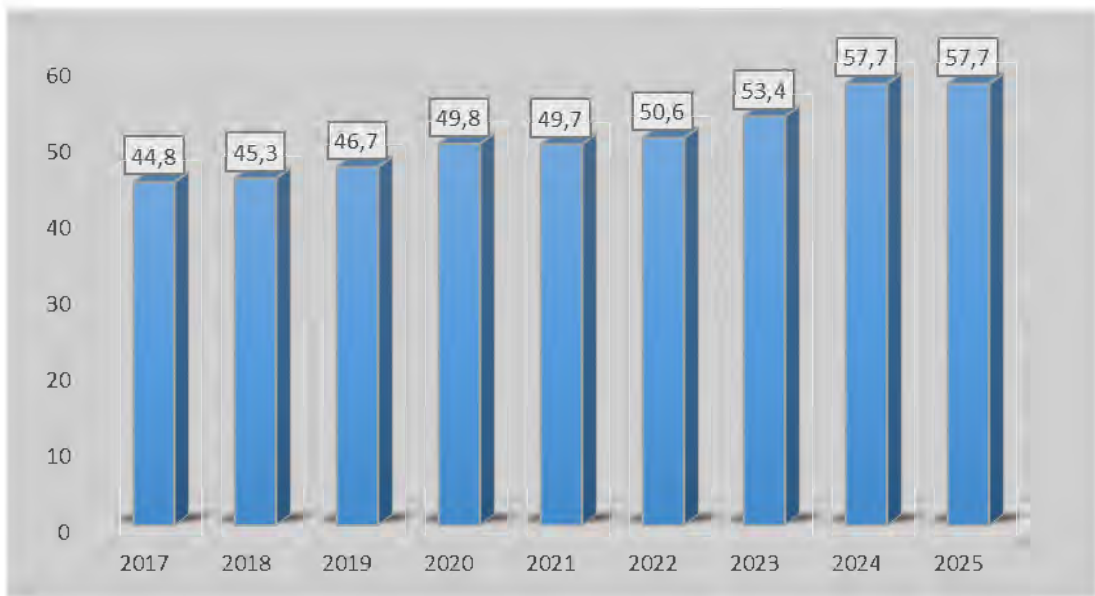
(Einzelplan 13 insgesamt)

	HH-Plan	HH-Planentwurf	Veränderungen
	2024 ¹	2025	
	in €	in €	in %
Gesamteinnahmen	1.600	1.600	0,00
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	47.655.500	49.344.900	+ 3,55
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.725.900	6.621.000	+ 15,63
Zuweisungen und Zuschüsse ²	705.000	1.401.500	+ 98,79
Investitionen	3.581.000	599.200	- 83,27
Besondere Finanzierungsausgaben	0	- 300.000	
Gesamtausgaben	57.667.400	57.666.600	0,0

1 Die Beträge des Haushaltsplans 2024 beinhalten Umsetzungen i. H. v. rd. 1,85 Mio. € im Haushaltsvollzug 2024 aus dem Einzelplan 20 gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024.

2 Vorwiegend Ausgaben für Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, an die Gemeinden und sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen, Kapitel 13 900 Titel 631 00, Titel 633 00 und Titel 671 00.

Gesamtausgaben des Einzelplans 13 in Mio. €



Für den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs ist trotz der gestiegenen Anforderungen gelungen, die Gesamtausgaben des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2025 mit rd. 57,7 Mio. € auf dem Vorjahresniveau zu halten. Die Struktur der Ausgaben entspricht dem notwendigen Mittelbedarf für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereichs).

Struktur der Gesamtausgaben



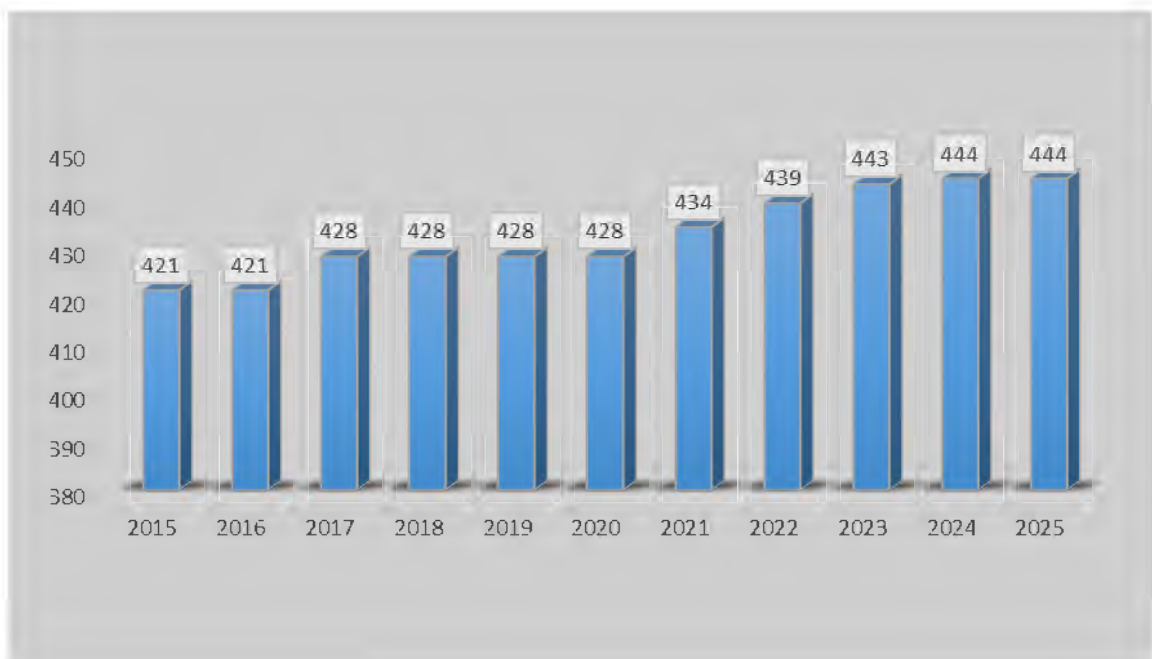
Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen – den Hauptaufgaben des Landesrechnungshofs entsprechend – zu ca. 85 % aus Personalausgaben. Der dargestellte Anteil der Investitionen beinhaltet zusätzliche Bedarfe für die Ausstattung des Ersatz-Neubaus i. H. v. 300.000 €, die in der bisherigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 nicht enthalten waren. Zur Gegenfinanzierung wurde eine Globale Minderausgabe in gleicher Höhe ausgebracht, die durch Einsparungen bei den veranschlagten Ansätzen im Einzelplan 13 erwirtschaftet wird.

2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Ansätze für die Personalausgaben setzen sich zu rd. 59 % aus den Bezügen, Entgelten, Beihilfe- und Fürsorgeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs sowie zu rd. 41 % aus den Versorgungsbezügen, Beihilfe- und Fürsorgeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zusammen.

Das Personalsoll des Einzelplans 13 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer³ wird in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt.

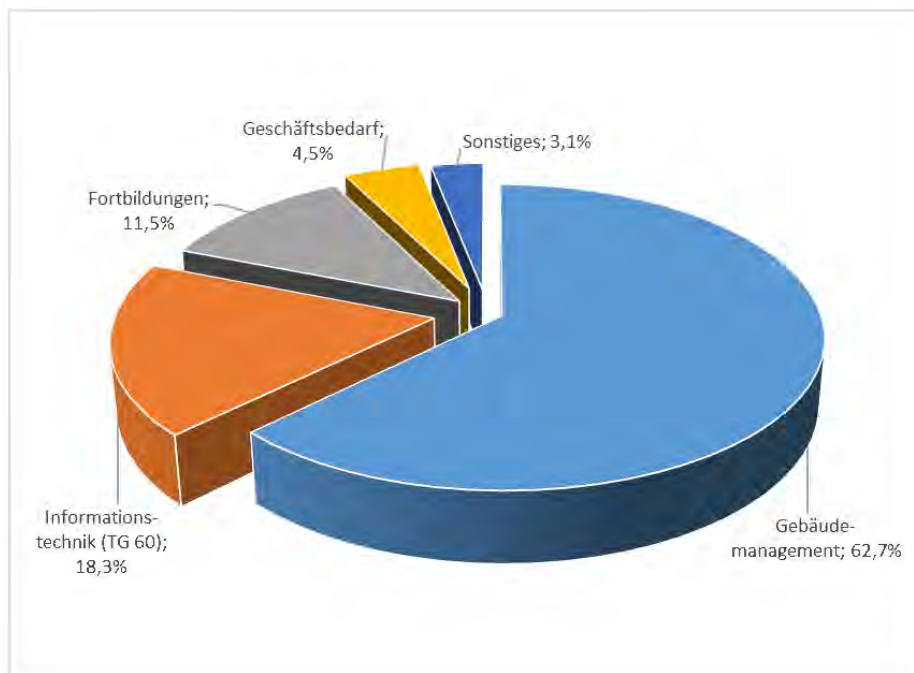
Anzahl der Stellen im Einzelplan 13 bis einschließlich 2025



³ Der Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umfasst die Personalausgaben für die Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben, Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionen

Die Sachausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Kapitel 13 900) sowie die Investitionen, die insgesamt einem Anteil von rd. 12 % der Gesamtausgaben des Einzelplans 13 entsprechen, setzen sich strukturell wie folgt zusammen:



Der Bereich „Sonstiges“ fasst die Investitionen und weitere einzelne Sachausgaben, z. B. für Veranstaltungen und Sachverständige zusammen.

Der Anteil des **Gebäudemanagements** steigt ab dem Haushaltsjahr 2025 entsprechend der bisherigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund der höheren Miete, die mit dem Einzug in den Ersatz-Neubau einhergeht. Darüber hinaus sind die künftig zu erwartenden Betriebs- und Nebenkosten berücksichtigt. Das finale Mietangebot in Höhe von rd. 2,75 Mio € p. a. hat der Landesrechnungshof am 06.01.2023 angenommen.

Im Vergleich zur Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 beinhaltet der Anteil für **Sonstiges** einen Betrag i. H. v. 300.000 € für die Ausstattung des Ersatz-Neubaus. Die Haushaltsmittel sind als Investitionen bei Titel 812 10 veranschlagt und für Schlusszahlungen bzw. kleinere Beschaffungen nach Abschluss des Umzugs im Januar 2025 erforderlich. Zur Gegenfinanzierung wurde eine Globale Minderausgabe in gleicher Höhe veranschlagt, die durch Einsparungen bei den übrigen Ansätzen im Einzelplan 13 erwirtschaftet wird.

3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

3.1 Einnahmen

Titel 119 01: Vermischte Einnahmen

Die Einnahmen wurden unverändert berücksichtigt:

Ansatz 2024:	1.600 €
Ansatz 2025:	1.600 €

3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben wurden einschließlich der Beihilfe- und Fürsorgeleistungen für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 17.362.900 € veranschlagt. Die Ansätze berücksichtigen die zentralen Vorgaben des Ministeriums der Finanzen zur Fortschreibung der Ansätze.

Das Personalsoll des Kapitels 13 010 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Eine Planstelle der Bes. Gr. A 14 und eine Planstelle der Bes. Gr. A 12 wurden gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2024 im Haushaltsvollzug aus dem Kapitel 13 030 umgesetzt. Die Anzahl der Leerstellen ist mit zehn Stellen unverändert.

3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben betragen in 2025, einschließlich der TG 60 (Ausgaben für Informationstechnik), insgesamt 5.351.100 €.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2024:	170.000 €
Ansatz 2025:	60.000 €

Der Mietvertrag für die bisherige Nebenstelle des Landesrechnungshofs KAP 12 endet zum 31.12.2024 (s. Nr. 1.7). Daher fallen im Haushaltsjahr 2025 grundsätzlich keine Betriebs- und Nebenkosten mehr an. Es wurde ein verringerter Ansatz für ggf. zu leistende Nachzahlungen veranschlagt.

Titel 517 04: Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2024:	220.000 €
Ansatz 2025:	524.100 €

Der Ansatz wurde aufgrund der künftig zu erwartenden Betriebs- und Nebenkosten für den Ersatz-Neubau angepasst.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2024:	518.800 €
Ansatz 2025:	0 €

Der Mietvertrag für die Nebenstelle KAP 12 endet zum 31.12.2024. Eine Mietzahlung fällt im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr an (s. Nr. 1.7).

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2024:	780.600 €
Ansatz 2025:	2.752.400 €

In diesem Titel ist die jährliche Miete für den Ersatz-Neubau veranschlagt. Der Ansatz entspricht der bisherigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025. Die im Ja-

nur 2025 noch zu leistende Miete für das bisherige Hauptgebäude KAP 13, wird durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 13 gedeckt werden (s. Nr. 1.7).

Titel 546 03: Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

Ansatz 2024: 200.000 €

Ansatz 2025: 200.000 €

Der Umzug in den Ersatz-Neubau ist nach aktueller Planung im Januar 2025 vorgesehen, sodass Umzugsdienstleistungen zu beauftragen sind. Der Ansatz wurde durch Umschichtung der in der HG 5 in der Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsmittel gedeckt.

Titel 546 10: Planungskosten im Zusammenhang mit dem Ersatz-Neubau

Ansatz 2024: 360.400 €

Ansatz 2025: 0 €

Im Haushaltsvollzug wurde der Titel 546 10 zur Umsetzung der Barmittel im Haushaltsjahr 2024 eingerichtet. Dies wird in der Haushaltsaufstellung 2025 durch Änderung des Vorjahresansatzes 2024 dargestellt (s. Nr. 1.8).

3.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Titel 712 10: Baukosten im Zusammenhang mit dem Ersatz-Neubau

Ansatz 2024: 1.485.800 €

Ansatz 2025: 0 €

Im Haushaltsvollzug wurde der Titel 712 10 zur Umsetzung der Barmittel im Haushaltsjahr 2024 eingerichtet. Dies wird in der Haushaltsaufstellung 2025 durch Änderung des Vorjahresansatzes 2024 dargestellt (s. Nr. 1.8).

3.5 Investitionen und Globale Minderausgabe (Hauptgruppe 8 und 9, ohne Titelgruppe 60)

Titel 812 10: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2024:	1.511.000 €
Ansatz 2025:	320.000 €

Die Beschaffungen für das sogenannte „lose“ Mobiliar und die sonstigen Ausstattungskomponenten für den Ersatz-Neubau werden, wie geplant, weitestgehend im Jahr 2024 erfolgen. Aufgrund des Umzugs im Januar 2025 werden jedoch noch Teilzahlungen und einzelne Beschaffungen im Haushaltsjahr 2025 anfallen, sodass abweichend von der Finanzplanung ein Bedarf i. H. v. 300.000 € zusätzlich veranschlagt wurde. Dieser Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2025 wird durch Einsparungen an anderer Stelle durch den Landesrechnungshof selbst erwirtschaftet.

Titel 972 10: Globale Minderausgabe

Ansatz 2024:	0 €
Ansatz 2025:	- 300.000 €

In welcher Höhe bei den einzelnen Titeln des Einzelplans 13 Entlastungen durch entsprechende Einsparmaßnahmen eintreten werden, wird sich erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. der Haushaltsrechnung 2025 bestimmen lassen. Daher wurde eine Globale Minderausgabe i. H. v. 300.000 € ausgebracht. Aus dem Personalausgabenbudget wird hierbei kein Deckungsbeitrag möglich sein, da die Ansätze der Obergruppe 42 durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2024 und 2025 voraussichtlich überschritten werden.

Der erforderliche Einsparbetrag wird daher im Sachhaushalt zu erbringen sein.

3.6 Titelgruppe 60 – Ausgaben für die Informationstechnik (IT) –

Die Haushaltsansätze in der Titelgruppe sind durch den IT-Bedarf begründet, insbesondere durch den Ersatz von zu reinvestierenden IT-Geräten, laufende Betriebskosten (Wartung und Pflege) der im Einsatz befindlichen Hard- und Software, die Nutzung von erforderlichen Lizenzen sowie die Weiterentwicklung von IT-Projekten. Bei ihrer Tätigkeit sind die Beschäftigten des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofs u. a. vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals und allgemein zur Ermöglichung mobiler Arbeit auf eine moderne und funktionsfähige IT angewiesen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ist der dargestellte Haushaltsansatz erforderlich.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 60: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2024: 931.700 €

Ansatz 2025: 785.000 €

Der Ansatz entspricht dem bereits in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigten und unverändert bestehenden Bedarf im Bereich IT. Mit dem Umzug in den Ersatz-Neubau einhergehende Kosten sind hieraus zusätzlich zu finanzieren. Hierfür fallen im Haushaltsjahr 2025 nur noch Teilzahlungen an.

Titel 546 60: Vermischte Ausgaben

Ansatz 2024: 406.000 €

Ansatz 2025: 186.000 €

Der reduzierte Ansatz entspricht dem in der Finanzplanung 2025 berücksichtigten Bedarf. Weitere Kosten, insbesondere für die Anwendung my.NRW werden für den

Landesrechnungshof, nach dem derzeitigen Stand des Projekts, im Haushaltsjahr 2025 nicht anfallen.

Titel 812 60: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz 2024: 564.200 €

Ansatz 2025: 259.200 €

Der Ansatz entspricht dem bereits in der Finanzplanung für 2025 berücksichtigten und unverändert bestehenden Bedarf im Bereich IT. Mit dem Umzug in den Ersatz-Neubau einhergehende Kosten sind hieraus zusätzlich zu finanzieren. Hierfür fallen im Haushaltsjahr 2025 nur noch Teilzahlungen an.

4. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter veranschlagt.

4.1 Einnahmen

Die Ansätze wurden weiterhin mit Strichansätzen versehen.

4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden einschließlich der Beihilfe- und Fürsorgeleistungen für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 11.680.500 € veranschlagt. Die Steigerung der Ansätze entspricht den zentralen Vorgaben des Ministeriums der Finanzen.

Das Personalsoll des Kapitels 13 030 im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit den Planstellen für Beamtinnen und Beamte und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Eine Planstelle der Bes. Gr. A 14 und eine Planstelle der Bes. Gr. A 12 wurden gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2024 im Haushaltsvollzug in das Kapitel 13 010 umgesetzt. Die Anzahl der Leerstellen bleibt mit 15 Stellen unverändert.

4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Ansatz für die Sachausgaben der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.269.900 €.

Die Änderungen im Vergleich:

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2024:	330.000 €
Ansatz 2025:	352.100 €

Der erhöhte Ansatz 2025 berücksichtigt die Neuanmietung der Liegenschaft Sürther Hauptstr. 173 in Köln für das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln sowie das am selben Standort untergebrachte Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster, Prüfgruppe Köln. Das Gebäude diene zunächst nur als Interimsunterbringung, hat sich dann gleichwohl im Ausschreibungsverfahren als die wirtschaftlichste Variante herausgestellt, sodass ein erneuter Umzug nicht erforderlich wurde. Der neue Mietvertrag wurde zum 01.07.2024 geschlossen.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2024:	158.200 €
Ansatz 2025:	161.200 €

Der Ansatz 2025 wurde entsprechend der zentralen Vorgabe des Ministeriums der Finanzen berücksichtigt (Indexierung BLB-Mieten).

Titel 546 03: Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen

Ansatz 2024:	50.000 €
Ansatz 2025:	0 €

Der Ansatz war für den Umzug des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Köln sowie des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts für Steuern in Münster, Prüfgruppe Köln, im Jahr 2024 vorgesehen.

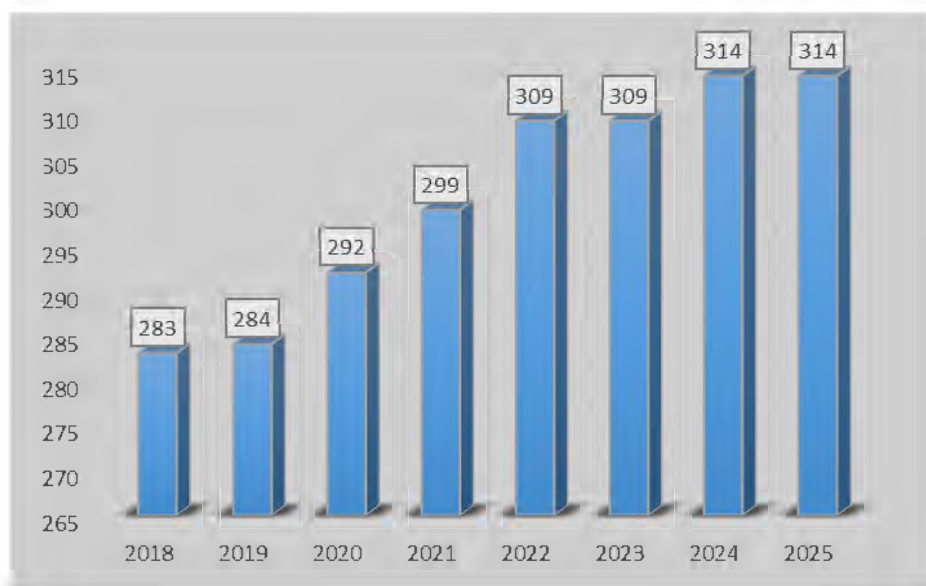
4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

5. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Im Haushaltsjahr 2025 wird mit insgesamt 314 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gerechnet. Die Anzahl hat sich seit dem Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

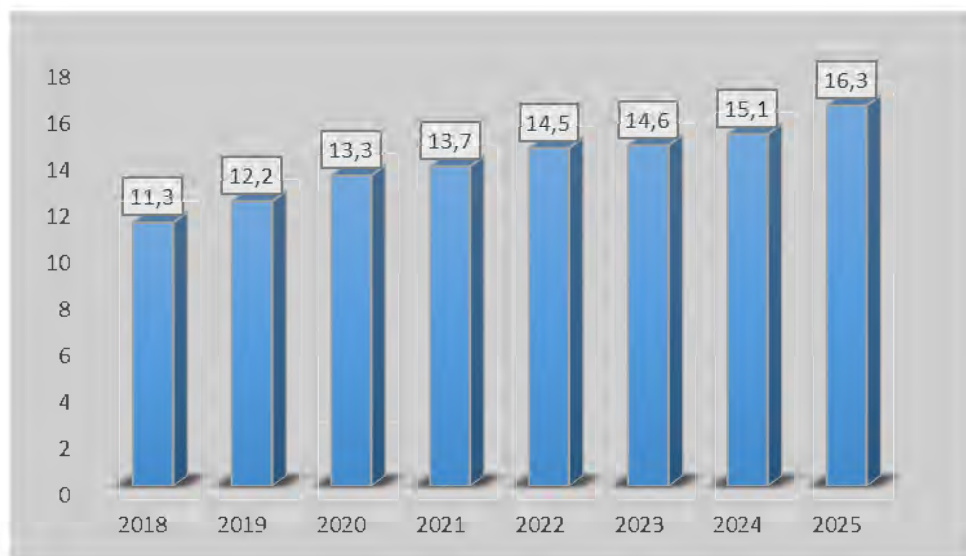
Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger



2018 bis 2023: Ist-Ergebnisse; 2024 und 2025: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) für 2025 wird vom Ministerium der Finanzen zentral vorgegeben. Die Ausgaben bzw. Ausgabenansätze haben sich seit dem Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

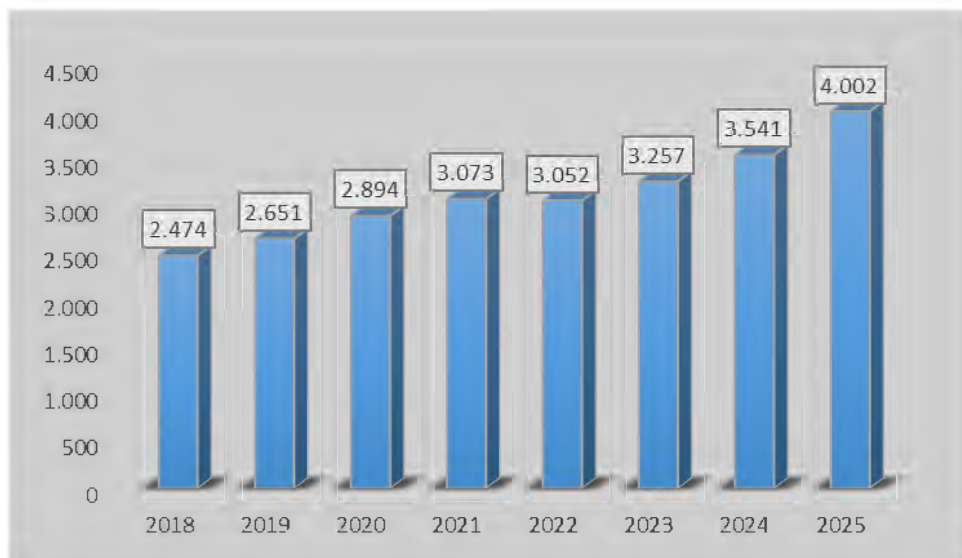
Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2018 bis 2023: Ist-Ergebnisse; 2024 und 2025: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Beihilfeaufwendungen bzw. -ansätze für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich seit 2018 wie folgt entwickelt:

Aufwendungen für Beihilfe (Gruppe 446) in Tsd. €



2018 bis 2023: Ist-Ergebnisse; 2024 und 2025: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 wurden entsprechend der zentralen Vorgaben des Ministeriums der Finanzen angepasst.

Anlage:

Stellenübersicht

	LG 2.2 (ehem. höherer Dienst)	LG 2.1 (ehem. gehobener Dienst)	LG 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	LG 1.1 (ehem. einfacher Dienst)	Insgesamt		+/-
					2025	2024	
Kapitel 13 010 - LRH							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	121	*79	10	-	210	208	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	*9	17	-	29	29	0
Zwischensumme 1:	124	88	27	-	239	237	+2
Kapitel 13 030 - RPÄ							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	28	156	3	-	187	189	-2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	8	10	-	18	18	0
Zwischensumme 2:	28	164	13	-	205	207	-2
Insgesamt:	152	252	40	-	444	444	0

* Zwei Planstellen der LG 2.1 sind bis zum 31.12.2026 und eine Stelle der LG 2.1 ist zum 31.12.2025 kw gestellt.